



GARANTIEKARTE



POLAR MAT	40 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE 15 JAHRE ÄSTHETISCHE GARANTIE	für C4*
ROUGH MATT	40 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE 15 JAHRE ÄSTHETISCHE GARANTIE	für C4*
ULTRAMAT	25 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE 15 JAHRE ÄSTHETISCHE GARANTIE	für C3*
ALUCINC	25 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE BEI EINER GRAMMATUR VON 185 g/m ²	für C3*
MATT	20 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE	für C3*
GLANZ	10 JAHRE TECHNISCHE GARANTIE	für C3*

*Gemäß der geltenden Norm EN ISO 12944-2. Die von der Garantie abgedeckten Produkte müssen in einer Korrosivitätsumgebung verwendet werden, die nicht aggressiver ist als oben angegeben.

GARANTIEKARTE

form smart builders

hanbud.com

Produkttyp und -name:

Daten des Händlers:

HANBUD Rechnung-Nr.:

Händler Rechnung- / Beleg-Nr.:

Art der Beschichtung:

Menge, Einheit:

Farbe:

Käufer:

Telefon:

Adresse:

E-Mail:

Montageort (Adresse):

Montagedatum:

Daten des Auftragnehmers, der die ordnungsgemäße Montage bestätigt:

Verantwortlicher für die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die HANBUD sp. z o.o. mit Sitz in Bielsk Podlaski, ul. Brańska 153. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über ihre Daten sowie das Recht auf deren Berichtigung. Die vollständige Informationsklausel gemäß Art. 13 der oben genannten Verordnung ist auf der Website www.hanbud.com abrufbar.

☐

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken durch Hanbud sp. z o.o. mit Sitz in Bielsk Podlaski, ul. Brańska 153, 17-100 Bielsk Podlaski, ein.
Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

☐

Ich willige ein, von Hanbud sp. z o.o. auf elektronischem Wege an die von mir im Formular angegebene E-Mail-Adresse kommerzielle Informationen über die von Hanbud sp. z o.o. angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Sinne des Gesetzes über die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen vom 18. Juli 2002 zu erhalten.

Ich habe den Inhalt der Garantie sowie die auf der Website www.hanbud.com verfügbaren Transport-, Lagerungs- und Wartungsbedingungen sowie Montageempfehlungen gelesen und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift des Kunden

Datum, Unterschrift und Stempel des Verkäufers

1. Der Garantiegeber gewährt eine Garantie auf Bleche, die bei HANBUD oder einem autorisierten Händler erworben wurden.

2. Die Garantie gilt im Gebiet der EU unter der Bedingung, dass alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Montage der Bleche erfolgte gemäß den Normen, den Regeln der Baukunst, den technisch-baulichen Vorschriften und den Empfehlungen des Herstellers, die auf der Website <https://hanbud-dachy.pl/do-pobrania-instrukcje/> verfügbar sind.
- Die Dachneigung beträgt mehr als 14 % und das Wasser kann von allen mit Blech gedeckten Flächen frei abfließen.
- Die Montage erfolgte spätestens innerhalb von 5 Monaten ab dem Datum des Verkaufs durch die Firma HANBUD.
- Die Bleche wurden bestimmungsgemäß und gemäß den Empfehlungen des Herstellers unter normalen Umweltbedingungen transportiert, gelagert und aufbewahrt, d. h. sie befanden sich nicht in einer korrosiven oder aggressiven Umgebung, d. h. in Luft mit hohem Salz- oder Alkaligehalt, Luft mit hoher industrieller Verschmutzung, in einer Atmosphäre mit hohem Salzgehalt bei ständigem Kontakt mit Wasser oder korrosiven Chemikalien, korrosivem Rauch oder Dämpfen, Zementstaub, Asche, tierischen oder menschlichen Verunreinigungen (Fäkalien), Dämpfen von tierischen oder menschlichen Exkrementen, direktem Kontakt mit Boden, Beton oder feuchtem Holz.
- Für die Montage wurden von HANBUD gelieferte Flachbleche, Firstkappen und Schrauben verwendet.
- Die entstandenen Schäden sind ausschließlich das Ergebnis eines Qualitätsmangels. Eventuelle Korrosionsherde müssen unverzüglich mit einer Schutzlackschicht gesichert werden.
- Es sind keine Schäden durch unsachgemäßen Transport, Schneiden und Montage des Blechs mit ungeeigneten Werkzeugen, biologischen Bewuchs (z. B. Moos, Algen), Feuer oder andere Ereignisse höherer Gewalt, mechanische Beschädigungen, Terroranschläge usw. entstanden.
- Nach der Montage am Bestimmungsort befinden sich die Bleche nicht in einer korrosiven oder aggressiven Umgebung (wie oben detailliert beschrieben).
- Die Bleche stehen nicht in Kontakt mit korrodierten Gegenständen, Elementen aus Kupfer oder Aluminium sowie Flüssigkeiten, die Kontakt mit Elementen aus Kupfer oder Aluminium hatten, aggressiven chemischen Umgebungen und Dämpfen.
- Bei der maschinellen Bearbeitung darf die Lufttemperatur nicht unter +10°C liegen. Bei der manuellen Bearbeitung darf die Lufttemperatur nicht unter +5°C liegen.

3. Die Garantie erstreckt sich NICHT auf Mängel und/oder Schäden:

- die durch eine chemische Reaktion zwischen dem Produkt und anderen Elementen entstanden sind,
- die durch das Zurücklassen von Spänen und Verschmutzungen durch das Bohren von Schrauben, maschinelles oder manuelles Schneiden entstanden sind,
- Änderungen des Glanzes, Änderungen des Farbtons und der Farbtintensität. Es wird empfohlen, die Bleche auf einmal zu kaufen; bei Nachbestellungen können unterschiedliche Farbtöne und Strukturen auftreten, was nicht vom Hersteller abhängig ist,
- die an Stellen mit mechanischen oder chemischen Beschädigungen oder an Stellen von Lackausbesserungen entstanden sind,
- bei denen die beschädigte Fläche weniger als 10 % der Fläche des mangelhaften Blechs ausmacht,
- die Garantie deckt keine Korrosion und geringfügige Ablösungen auf der Oberfläche bis zu 5 cm von allen Kanten (einschließlich Werkskanten) ab,
- die aus Korrosion auf der Innenseite der Bleche, inneren Längs- und Querüberlappungen sowie Beschichtungen bestehen, an denen Lackausbesserungen infolge unsachgemäßen Schneidens vorgenommen wurden (zum Schneiden des Blechs dürfen keine Werkzeuge verwendet werden, die einen thermischen Effekt verursachen, d. h. einen plötzlichen Temperaturanstieg, z. B. Winkelschleifer; zum Schneiden des Blechs dürfen nur Nibbler und/oder Knabber verwendet werden), sowie Schäden durch unsachgemäße Wartung. Die Wartung sollte während der Garantiezeit mindestens alle 5 Jahre durchgeführt werden und im Waschen und Isolieren des Blechs von korrosiven Materialien bestehen. Zum Waschen und zur Wartung dürfen nur für diesen Blechtyp bestimmte Reinigungs- und Konservierungsmittel verwendet werden, und die Wartungsarbeiten müssen von Fachbetrieben durchgeführt werden, was der Käufer durch entsprechende Belege/Rechnungen dokumentiert. Im Rahmen der Wartung empfiehlt der Hersteller die systematische Entfernung von Blättern, Gras, Moos, Erde und anderen Gegenständen von der Produktoberfläche,
- die durch eine Montage der Dach- und Fassadenbleche auf eine andere Weise als in der HANBUD-Montageanleitung angegeben entstanden sind,
- die durch Nichtbeachtung der Lager- und Transportanweisungen für das Blech entstanden sind, die sich auf jeder HANBUD-Werksverpackung befinden und auf der Website des Herstellers verfügbar sind,
- die infolge von Schweißwasserbildung der Bleche entstanden sind,
- an Blechen, die in einer Entfernung von weniger als fünf Kilometern von der geografischen Küstenlinie des Meeres montiert wurden,
- an Produkten, die von anderen Stellen als dem Garantiegeber bearbeitet oder modifiziert wurden,
- die aufgrund der Demontage des Blechs nicht festgestellt werden können.

DEFINITIONEN

1. Technische Garantie – Garantie gegen Durchrostung (Perforation) infolge von Korrosion.
2. Ästhetische Garantie – Garantie für die Erhaltung der Lackschicht (einschließlich möglicher Abplatzungen, Abblätterungen, Risse).
3. Durchrostung (Perforation) – das Auftreten eines Lochs in der glatten Oberfläche des Produkts.
4. Basisgarantie – eine Garantie, die eine technische Garantie gegen Durchrostung für einen Zeitraum von 2 Jahren und eine ästhetische Garantie für die Erhaltung der Lackschichten für einen Zeitraum von 2 Jahren umfasst.
5. Erweiterte Garantie – eine Garantie, die vom Hersteller erst nach Erhalt des Garantiezettifikats gewährt wird und die technische Garantie gegen Durchrostung sowie die ästhetische Garantie für die Erhaltung der Lackschichten umfasst.
6. Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Herausgabe des Produkts aus dem Lager des Herstellers.

GARANTIEZERTIFIKAT

1. Um ein Garantiezertifikat zu erhalten, muss spätestens innerhalb von 5 Monaten ab dem Kaufdatum der Bleche bei Hanbud und spätestens 14 Tage nach Abschluss der Montage ein ordnungsgemäß ausgefülltes Garantiefomular (gemäß dem Muster auf <https://hanbud-dachy.pl/do-pobrania-gwarancje/>) zusammen mit einem Foto der montierten Bleche am Bestimmungsort an die E-Mail-Adresse warranty@hanbud.com gesendet werden.
2. Der Garantiegeber führt nach Erhalt der oben genannten Informationen eine umfassende Prüfung durch.
3. Der Garantiegeber sendet innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des ordnungsgemäß ausgefüllten Garantiefomulars das Garantiezertifikat an die E-Mail-Adresse.
4. Personen, die keine eigene E-Mail-Adresse haben, können im Garantiefomular eine Wohnanschrift angeben, an die der Garantiegeber das Garantiezertifikat sendet.

REKLAMATIONSREGELN

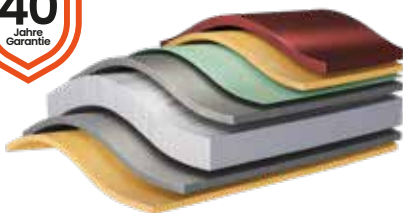
1. Reklamationen sind dem Hersteller per E-Mail an warranty@hanbud.com innerhalb eines Monats (gilt für Verbraucher) oder zwei Monaten (gilt für Unternehmen) ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels zu melden, andernfalls gehen die Garantietrechte verloren. Der Hersteller sendet innerhalb von maximal 7 Tagen nach Erhalt eine Empfangsbestätigung der Reklamation. Erst nach Erhalt der Bestätigung vom Garantiegeber gilt die Reklamation als ordnungsgemäß zugestellt. Bei Ausbleiben der Bestätigung nach 7 Tagen wird um telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Als Datum der Annahme der Reklamation gilt das Datum des Versands der Empfangsbestätigung durch den Hersteller.
2. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Reklamation im Rahmen der Basisgarantie ist die Zusendung des Kaufbelegs zusammen mit der Garantiekarte.
3. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Reklamation im Rahmen der erweiterten Garantie ist die Zusendung des Kaufbelegs, der Garantiekarte und des Garantiezertifikats.
4. Nach Erhalt einer Reklationsmeldung führt der Garantiegeber oder eine von ihm bevollmächtigte Person eine Besichtigung des beschädigten Blechs durch. Der Käufer ist verpflichtet, den vom Garantiegeber bevollmächtigten Personen freien und den Arbeitsschutzvorschriften entsprechenden Zugang zum reklamierten Produkt zu ermöglichen.
5. Bis zur Bearbeitung der Reklamation trägt der Käufer die Verantwortung für weitere Schäden oder die Vergrößerung der Schäden aufgrund fehlender ordnungsgemäßer Sicherung des Blechs.
6. Der Garantiegeber informiert den Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklationsmeldung über die Art der Erledigung. Im Falle der Anerkennung verpflichtet sich der Garantiegeber, die beschädigten Bleche auf eine von ihm als ausreichend erachtete Weise zu reparieren oder mangelfreie Ware mit ähnlichen Parametern zu liefern oder den Kaufpreis (bei erweiterter Garantie abzüglich der Abschreibung) zu erstatten. Bei der erweiterten Garantie beträgt die Abschreibung: für PS-Beschichtung: 7 % jährlich; für PM-Beschichtung: 7 % jährlich in den ersten 10 Jahren und 3 % jährlich in den folgenden 10 Jahren; für ULTRAMAT-Beschichtung: 7 % jährlich in den ersten 10 Jahren und 2 % jährlich in den folgenden 15 Jahren; für POLARMAT- und ROUGH MATT-Beschichtungen: 7 % jährlich in den ersten 10 Jahren und 1 % jährlich in den folgenden 30 Jahren. Ein eventueller Austausch des Blechs gegen ein neues erfolgt unter der Bedingung der Rückgabe der mangelhaften Ware. Die Wahl der Art der Reklamationserledigung liegt beim Garantiegeber. Die Erfüllung der Verpflichtungen erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Information des Käufers.
7. Die Reklamation betrifft nur beschädigte/mangelfhafte Bleche, bei denen die beschädigte Fläche 10 % der Blechfläche überschreitet. Sie gilt nicht für die übrigen Bleche auf dem Dach.
8. Die maximale Haftung des Garantiegebers ist auf den Kaufpreis der Produkte (abzüglich Abschreibung bei erweiterter Garantie) begrenzt und umfasst keine Montage- oder Folgekosten. Ein Ersatz für indirekte Schäden, insbesondere Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.
9. Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die durch einen Sachmangel nach der Übergabe entstanden sind und keine Schäden am Produkt selbst darstellen, sind ausgeschlossen.
10. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers aus der gesetzlichen Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache weder aus, noch schränkt sie diese ein oder stellt sie ein.
11. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der gewidmeten Garantie werden nach polnischem Recht und vor dem für den Sitz des Garantiegebers zuständigen Gericht entschieden.

SCHUTZBESCHICHTUNGEN

POLAR MAT



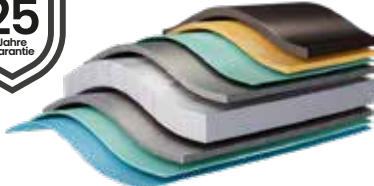
1. Organische Beschichtung
2. Grundierungsschicht
3. Chemische Behandlung
4. Zinkschicht
5. Stahlkern



ULTRAMAT



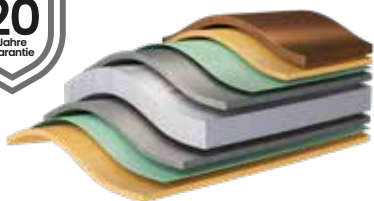
1. Organische Beschichtung
2. Grundlack
3. Konversionsschicht
4. Zinkschicht
5. Stahlkern
6. Schutzlack



MATT



1. Polyester-Polyamid-Beschichtung
2. Grundierungsschicht
3. Oberflächenbehandlung
4. Zinkschicht
5. Stahlkern

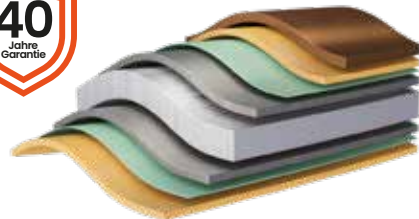


SCHUTZBESCHICHTUNGEN

ROUGH MATT



1. Polyester-Finish
2. Grundierungsschicht
3. Chemische Behandlung
4. Zinkschicht
5. Stahlkern



ALUCINC



1. Farbloser Schutzlack
2. Aluminium-Zink-Schicht
3. Stahlkern

*Bei einer Grammatur von 185 g/m²



GLANZ



1. Polyester-Beschichtung
2. Grundierungsschicht
3. Oberflächenbehandlung
4. Zinkschicht
5. Stahlkern

